

**UK 066/928**

CURRICULUM ZUM  
MASTERSTUDIUM  
**SOZIALWIRTSCHAFT.**



# Inhaltsverzeichnis

|                                                    |   |
|----------------------------------------------------|---|
| § 1 Qualifikationsprofil . . . . .                 | 3 |
| § 2 Zulassung . . . . .                            | 4 |
| § 3 Aufbau und Gliederung . . . . .                | 4 |
| § 4 Pflichtfächer/-module . . . . .                | 5 |
| § 5 Wahlfächer/-module . . . . .                   | 5 |
| § 6 Lehrveranstaltungen . . . . .                  | 7 |
| § 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch . . . . . | 7 |
| § 8 Masterarbeit . . . . .                         | 8 |
| § 9 Prüfungsordnung . . . . .                      | 8 |
| § 10 Akademischer Grad . . . . .                   | 9 |
| § 11 Inkrafttreten . . . . .                       | 9 |
| § 12 Übergangsbestimmungen . . . . .               | 9 |

## § 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Sozialwirtschaft dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung. Es baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Sozialwirtschaft auf. Das Masterstudium Sozialwirtschaft verfolgt das Ziel, die im Bachelorstudium Sozialwirtschaft erworbene interdisziplinäre Problemlösungskompetenz an den Schnittstellen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu vertiefen und zu reflektieren.

(2) Im Masterstudium Sozialwirtschaft ausgebildete Personen erwerben die Befähigung zur Analyse und Entwicklung von Zielvorstellungen und Handlungsoptionen sozial- und gesellschaftspolitischer Akteuren sowie die Kenntnis zentraler gesellschafts- und sozialpolitischer Handlungsfelder. Als Grundlage hierfür vermittelt der Studiengang Kompetenz im Umgang mit theoretischen, empirisch-analytischen und anwendungsbezogenen Forschungen zum gesellschaftlichen, ökonomischen und technologischen Strukturwandel. Studierende erwerben Wissen über die Folgen dieses Strukturwandels, und über Versuche, ihn durch politisches und gesellschaftliches Handeln zu gestalten. Hierbei kommen die gesellschaftlichen und ökonomischen Basisstrukturen, die institutionellen und diskursiven Rahmenbedingungen (sozial-)politischer Gestaltungsversuche und auch die Politikinhalte und Reformansätze zur Sprache.

(3) Ergänzt und vertieft werden diese Kenntnisse und Fähigkeiten durch die individuell zu gestaltende Schwerpunktsetzung, die durch ein Angebot aus wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und anderen Wahlfächern sichergestellt wird. Im Zentrum steht der forschungsgeleitete Ansatz zur Vermittlung interdisziplinärer Problemlösungskompetenzen in Theorie und Praxis.

(4) Absolvent\*innen des Masterstudiums Sozialwirtschaft sind zu einer Tätigkeit in einer Vielzahl von Berufsfeldern befähigt:

- Referent\*innen- und Leitungsfunktionen im öffentlichen Sektor und im Dritten Sektor auf lokaler, nationaler sowie internationaler Ebene:
  - Bei Anbietern sozialer Dienstleistungen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der freien Wohlfahrtspflege
  - Bei anderen Dritt-Sektor-Organisationen, Verbänden, Vereinen
  - In der öffentlichen Verwaltung, bei Kommunen und Bundesländern, Bundesministerien, Sozialversicherungsträgern
- Organisations- und Gestaltungsaufgaben im Human Resources-Bereich von Unternehmen des privaten und des öffentlichen Sektors (z.B. auch in der betrieblichen Sozialpolitik)
- Stabsfunktionen, Beratungstätigkeiten für Entscheidungsträger\*innen sowie Forschungsdienstleistungen in Unternehmen, Behörden, politischen Parteien, Interessensvertretungen, Sozialversicherungsträgern und Verbänden
- Politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie publizistische Tätigkeit (Journalismus)
- Lehr- und Vortragstätigkeit im Bereich der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Aus- und Weiterbildung für die Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens
- Forschung und Lehre im Rahmen von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten

## § 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Sozialwirtschaft ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium Sozialwirtschaft baut auf dem an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudium Sozialwirtschaft auf. Dieses Studium stellt jedenfalls ein fachlich in Frage kommendes Studium für die Zulassung zum Masterstudium Sozialwirtschaft dar und berechtigt zu einer Zulassung ohne Ergänzungsprüfungen.

(3) Zur Zulassung zum Masterstudium berechtigen darüber hinaus Bachelorstudien oder andere Studien mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen, die eine fachliche Nähe zum Bachelorstudium Sozialwirtschaft aufweisen.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Umfang von maximal 36 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

## § 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Sozialwirtschaft dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

| Studienfach/Modul                                                     | ECTS       |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|
| Pflichtfächer/-module                                                 | 48         |
| Wahlfächer/-module                                                    | 30         |
| Masterarbeit (inkl. Masterarbeitsseminar und Masterarbeitskolloquium) | 27         |
| Masterprüfung                                                         | 3          |
| Freie Studienleistungen                                               | 12         |
| <b>Gesamt:</b>                                                        | <b>120</b> |

(2) Im Rahmen der Freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums Sozialwirtschaft zu absolvierenden freien Studienleistungen werden folgende Angebote empfohlen:

- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Frauen und Geschlechterforschung
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, insbesondere die der Global Studies
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Psychologie
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Philosophie und Wissenschaftstheorie
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte
- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Instituts für Volkswirtschaftslehre

- Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Zentrums für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation
- Lehrveranstaltungen, die Voraussetzung für die Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen in den Wahlfächern (gemäß § 5) sind

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anhang 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) gut studierbar. Ein Teil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist entweder asynchron digital, zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten oder als Sommerkurse verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienplan für das Vollstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung des Studienverlaufes führt. Anhang 2 enthält eine Empfehlung eines idealtypischen Studienverlaufs für ein Teilzeitstudium im halben Umfang eines Vollzeitstudiums pro Semester und dementsprechend einer verdoppelten Studiendauer.

## § 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren:

| Code      | Bezeichnung                           | ECTS |
|-----------|---------------------------------------|------|
| 928POSO24 | Politikwissenschaft und Sozialpolitik | 36   |
| 928SOME19 | Sozialwissenschaftliche Methoden      | 12   |

(2) Das Pflichtfach Politikwissenschaft und Sozialpolitik gliedert sich in folgende Studienfächer:

| Code      | Bezeichnung                       | ECTS |
|-----------|-----------------------------------|------|
| 928AUBS10 | Arbeit und Beschäftigung          | 6    |
| 928PFLA26 | Politikfeldanalyse                | 6    |
| 928SOSI10 | Soziale Sicherung                 | 6    |
| 928DEGE19 | Demokratie und Gesellschaft       | 6    |
| 928INPO19 | Institutionen und Politikprozesse | 6    |
| 928GEDI19 | Gender und Diversität             | 6    |

## § 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind zwei Wahlfächer im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS zu absolvieren, die aus nachfolgend angeführten Wahlfachbereichen zu wählen sind, wobei entweder zwei Wahlfächer aus einem Wahlfachbereich oder je ein Wahlfach aus unterschiedlichen Wahlfachbereichen gewählt werden können. Fächer, die bereits in dem die Zulassung begründenden Bachelorstudium absolviert wurden, sind von der Wahl ausgeschlossen.

| Code      | Bezeichnung                                             | ECTS       |
|-----------|---------------------------------------------------------|------------|
| 928WASO21 | Wahlfachbereich Soziologie                              | 0/12/18/30 |
| 928WBWL21 | Wahlfachbereich Betriebswirtschaftslehre                | 0/12/18/30 |
| 928WVWL21 | Wahlfachbereich Volkswirtschaftslehre                   | 0/12/18/30 |
| 928WMEF21 | Wahlfachbereich Methoden der empirischen Forschung      | 0/12/18    |
| 928REGE21 | Wahlfachbereich Rechts- und Gesellschaftswissenschaften | 0/12/18/30 |
| 928WERW21 | Wahlfachbereich Erwachsenenbildung                      | 0/12/18/30 |
| 928WISP21 | Wahlfachbereich Wirtschaftssprache                      | 0/12       |

(2) Im Wahlfachbereich Soziologie stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                                      | ECTS |
|-----------|--------------------------------------------------|------|
| 928SSOT21 | Schwerpunkt Soziologische Theorie                | 12   |
| 928SPST21 | Spezialisierung Soziologische Theorie            | 18   |
| 928SSPS21 | Schwerpunkt Spezielle Soziologie                 | 12   |
| 928SOFO21 | Spezialisierung Soziologisches Forschungsprojekt | 18   |

(3) Im Wahlfachbereich Betriebswirtschaftslehre stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                                 | ECTS |
|-----------|---------------------------------------------|------|
| 928PNPF20 | Schwerpunkt Public and Nonprofit Finance    | 12   |
| 928SSTM21 | Schwerpunkt Select Topics in Management     | 12   |
| 928SPGM10 | Spezialisierung Select Topics in Management | 18   |

(4) Im Wahlfachbereich Volkswirtschaftslehre stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                                         | ECTS |
|-----------|-----------------------------------------------------|------|
| 928EPAN23 | Schwerpunkt Economic Policy Analysis                | 12   |
| 928SEPA23 | Spezialisierung Economic Policy Analysis            | 18   |
| 928ETIL21 | Schwerpunkt Economic Theory: Intermediate Level     | 12   |
| 928SPET21 | Spezialisierung Economic Theory: Intermediate Level | 18   |

(5) Im Wahlfachbereich Methoden der empirischen Forschung stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                                        | ECTS |
|-----------|----------------------------------------------------|------|
| 928SMEF21 | Schwerpunkt Methoden der empirischen Forschung     | 12   |
| 928SPMF21 | Spezialisierung Methoden der empirischen Forschung | 18   |

(6) Im Wahlfachbereich Rechts- und Gesellschaftswissenschaften stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                              | ECTS |
|-----------|------------------------------------------|------|
| 928SARS21 | Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht     | 12   |
| 928SPAR21 | Spezialisierung Arbeits- und Sozialrecht | 18   |
| 928SGEN21 | Schwerpunkt Gender Studies               | 12   |
| 928SCPO20 | Schwerpunkt Philosophie und Ökonomie     | 12   |

(7) Im Wahlfachbereich Erwachsenenbildung stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                                                | ECTS |
|-----------|------------------------------------------------------------|------|
| 928SPER21 | Schwerpunkt Personalentwicklung und Erwachsenenbildung     | 12   |
| 928SPEZ25 | Spezialisierung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung | 18   |
| 928POBI21 | Schwerpunkt Politische Bildung                             | 12   |
| 928SPOB21 | Spezialisierung Politische Bildung                         | 18   |
| 928SEWD11 | Schwerpunkt Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik        | 12   |

(8) Im Wahlfachbereich Wirtschaftssprache stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

| Code      | Bezeichnung                                     | ECTS |
|-----------|-------------------------------------------------|------|
| 928WEFO24 | Wirtschaftssprache Englisch Fortgeschrittene    | 12   |
| 928ENIL21 | Wirtschaftssprache Englisch: Intermediate Level | 12   |

## § 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer\*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz ([studienhandbuch.jku.at](http://studienhandbuch.jku.at)) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

## § 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer/-module gemäß § 4 bzw. die zugeordneten Lehrveranstaltungen gemäß § 6 Abs 1 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des\*der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer/-module bzw. Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer/-module bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfach/-modultauch bzw. Lehrveranstaltungstausch ist beim\*bei der Vizerektor\*in für Lehre und Studierende einzubringen.

## **§ 8 Masterarbeit**

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Sozialwirtschaft ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 20 ECTS abzufassen. Die Studienkommission empfiehlt im 3. Semester mit der Masterarbeit (Themenwahl, Konzepterstellung, Suche einer Betreuung) zu beginnen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 absolvierten Studienfächer/Module zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Das Thema der Masterarbeit kann auch einem Wahlfach (§ 5) entnommen werden, sofern dieses auf Masterniveau abschließt. Wird die Masterarbeit in einem Wahlfach verfasst, soll diese einen thematischen Bezug zum Pflichtfach Politikwissenschaft und Sozialpolitik enthalten.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Masterarbeiten erlassen.

(5) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem\*der Betreuer\*in auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(6) Der\*die Studierende hat bei seinem\*seiner bzw. ihrem\*ihrer Betreuer\*in ein Masterarbeitskolloquium im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren. Im Rahmen dieses Kolloquiums hat der\*die Studierende das Konzept seiner\*ihrer Masterarbeit zu präsentieren. Dabei sind die wesentlichen Fragestellungen des Masterarbeitsvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft darzulegen.

(7) Vorbereitend oder begleitend zur Abfassung der Masterarbeit ist ein Masterarbeitsseminar (3 ECTS) zu absolvieren.

## **§ 9 Prüfungsordnung**

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium Sozialwirtschaft wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(3) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 4 und 5.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitskolloquiums, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(5) Der zweite Teil der Masterprüfung (3 ECTS) besteht aus der Präsentation (20 Minuten) und Verteidigung (20-30 Minuten) der Masterarbeit. Die Präsentation und die anschließende Verteidigung werden als Gesamtleistung beurteilt. In die Beurteilung fließen die Qualität der Präsentation und die in der Verteidigung gezeigten Fähigkeiten der themenbezogenen Verbindung der Masterarbeit mit konkreten Fragestellungen des Pflichtfachs Politikwissenschaft und Sozialpolitik ein.



(6) Die Masterprüfung wird gemeinsam von zwei Prüfer\*innen abgehalten. Der\*Die Betreuer\*in ist grundsätzlich als Prüfer\*in heranzuziehen. Der\*Die zweite Prüfer\*in wird vom\*von der Vizerektor\*in für Lehre unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechts des\*der Studierenden ausgewählt. Wurde die Masterarbeit in einem Wahlfach verfasst, so muss der\*die zweite Prüfer\*in dem Institut für Politikwissenschaft und Sozialpolitik angehören.

## **§ 10 Akademischer Grad**

(1) An die Absolvent\*innen des Masterstudiums Sozialwirtschaft ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Masterstudium Sozialwirtschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 11. August 2020, 39. Stk., Pkt. 437 tritt mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft, als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

(3) § 2, § 5 Abs. 4 und § 12 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 20. Juni 2023, 29. Stk., Pkt. 516 treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(4) § 4 Abs. 1 und 2, § 5 Abs. 8, § 8 Abs. 2, 3 und 6, § 9 Abs. 2 bis 6, § 12 Abs. 3, 4 und 5 sowie Anhang 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 27. Juni 2024, 33. Stück, Pkt. 539 treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(5) § 5 Abs. 7 und § 12 Abs. 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 6. Mai 2025, 22. Stück, Pkt. 256 treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

(6) § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 2, § 12 Abs. 7 sowie Anhang 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 1. April 2026, 13. Stück, Pkt. 137 treten am 1. Oktober 2026 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

(1) Für Studierende, die vor dem Wintersemesters 2021/22 zum Masterstudium Sozialwirtschaft zugelassen waren, gelten neben den im Studienhandbuch festgelegten Äquivalenzen folgende Regelungen:

1. Wurden bis zum 30.9.2021 zwei der Wahlfächer, die nach den bisher geltenden Regelungen im Umfang von 9 ECTS absolvierbar waren, in diesem Umfang absolviert, so können die Wahlfächer mit diesen beiden Fächern und einem weiteren, 12 ECTS umfassenden Wahlfach abgeschlossen werden.

2. Wurde bis zum 30.9.2021 im Schwerpunkt oder der Spezialisierung „Philosophie und Ökonomie“ bereits eine Lehrveranstaltung positiv absolviert, haben sie das Recht, das entsprechende Fach unter Berücksichtigung der im Studienhandbuch festgelegten Äquivalenzen bis zum 30.9.2023 nach den bis 30.9.2021 geltenden Regelungen abzuschließen.

3. Wurde bis zum 30.9.2021 das Wahlfach Spezialisierung Soziologie abgeschlossen, so gilt dieses im vorliegenden Curriculum als Wahlfach im Wahlfachbereich Soziologie.

(2) Studierende, die bis zum 30.9.2023 in einem der Fächer "Schwerpunkt: Advanced Topics in Applied Economics", "Schwerpunkt: Advanced Economic Theory", "Schwerpunkt: Methods in Economics" oder "Spezialisierung: Methods in Economics" bereits eine Lehrveranstaltung positiv absolviert haben, haben das Recht, das jeweilige Fach bis zum 30.9.2025 nach den bis zum 30.9.2023 geltenden Regelungen unter Berücksichtigung der im Studienhandbuch festgelegten Äquivalenzen abzuschließen. Anstelle nicht mehr angebotener Lehrveranstaltungen sind die in Annex 2 des Curriculums für das Masterstudium Economics (Economic Policy Analysis) angeführten Ersatzlehrveranstaltungen zu absolvieren.

(3) Für Studierende, die das Masterarbeitskolloquium vor dem 1.10.2024 im Umfang von 5 ECTS positiv absolviert, beträgt der Umfang der Masterarbeit 19 ECTS.

(4) Studierende, die die Lehrveranstaltung „KS Intermediate Macroeconomics“ vor dem 1.10.2024 positiv absolviert haben, sind berechtigt, diese Lehrveranstaltung weiterhin für den Abschluss der Wahlfächer „Schwerpunkt Economic Theory: Intermediate Level“ und „Spezialisierung Economic Theory: Intermediate Level“ zu verwenden.

(5) Studierende, die vor dem 1.10.2024 im Rahmen des Schwerpunkts Wirtschaftssprache nach Wahl sämtliche Lehrveranstaltungsprüfungen in einer der Wirtschaftssprachen „Französisch Mittelstufe“, „Italienisch Mittelstufe“, „Spanisch Mittelstufe“, „Russisch Anfänger“, „Chinesisch Anfänger“ oder „Tschechisch Anfänger“ positiv absolviert haben, sind berechtigt, diese Wirtschaftssprache nach den bis zum 30.9.2024 geltenden Regelungen abzuschließen und für den Wahlfachbereich Wirtschaftssprache zu verwenden.

(6) Studierende, die vor dem 1.10.2025 im Rahmen des Schwerpunkts Personalentwicklung und Erwachsenenbildung die Lehrveranstaltung(en) "SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspädagogischer Sicht I" und/oder "SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspädagogischer Sicht II" positiv absolviert haben, sind berechtigt, diese Lehrveranstaltung(en) für den Abschluss der Wahlfächer "Schwerpunkt Personalentwicklung und Erwachsenenbildung" oder "Spezialisierung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung" zu verwenden.

(7) Studierende, die vor dem 1.10.2025 im Rahmen des Schwerpunkts oder der Spezialisierung Arbeits- und Sozialrecht die Lehrveranstaltung(en) "VL Individualarbeitsrecht - Vertiefung" und/oder "VL Kollektives Arbeitsrecht - Vertiefung" positiv absolviert haben, sind berechtigt, diese Lehrveranstaltung(en) für den Abschluss der Wahlfächer "Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht" oder "Spezialisierung Arbeits- und Sozialrecht" zu verwenden."

| Master Sozialwirtschaft (2026W)                         |                                      |    |                                                                                       |    |                                             |    |                                                          |     |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------|----|----------------------------------------------------------|-----|
| Idealtypischer Studienverlauf für ein Vollzeit-Studium  |                                      |    |                                                                                       |    |                                             |    |                                                          |     |
|                                                         | Semester 1 (WS)                      |    | Semester 2 (SS)                                                                       |    | Semester 3 (WS)                             |    | Semester 4                                               |     |
| Pflichtfach<br>Politikwissenschaft<br>und Sozialpolitik | Arbeit und<br>Beschäftigung          | 6  | Politikfeldanalyse                                                                    | 6  | Demokratie und<br>Gesellschaft              | 6  | Masterarbeit<br><br>inklusive<br>Masterarbeitskolloquium | 24  |
|                                                         | Institutionen und<br>Politikprozesse | 6  | Soziale Sicherung                                                                     | 6  |                                             |    |                                                          |     |
|                                                         |                                      |    | Gender und Diversität                                                                 | 6  |                                             |    |                                                          |     |
| Pflichtfach<br>Sozialwissenschaftliche<br>Methoden      | Qualitative Datenauswertung          | 3  | Forschungsdesigns und<br>Evaluation (3 ECTS)<br>Internationaler Vergleich (3<br>ECTS) | 6  | Surveyforschung                             | 3  |                                                          |     |
| Wahlfächer                                              | Schwerpunkt (12 ECTS)<br>Teil I      | 6  | Schwerpunkt (12 ECTS)<br>Teil II                                                      | 3  | Schwerpunkt (12 ECTS)<br>Teil III           | 3  |                                                          |     |
|                                                         | Spezialisierung (18 ECTS)<br>Teil I  | 6  |                                                                                       |    | Spezialisierung (18 ECTS)<br>Teile II & III | 12 |                                                          |     |
| Freie<br>Studienleistungen                              | Freie Studienleistungen              | 3  | Freie Studienleistungen                                                               | 3  | Freie Studienleistungen                     | 6  |                                                          |     |
| Masterarbeitsseminar<br>und Masterprüfung               |                                      |    |                                                                                       |    |                                             |    | Masterarbeitsseminar                                     | 3   |
|                                                         |                                      |    |                                                                                       |    |                                             |    | Masterprüfung                                            | 3   |
| ECTS                                                    |                                      | 30 |                                                                                       | 30 |                                             | 30 |                                                          | 30  |
|                                                         |                                      |    |                                                                                       |    |                                             |    |                                                          | 120 |

## Master Sozialwirtschaft (2026W)

### Idealtypischer Studienverlaufsplan für ein Teilzeit-Studium

|                                                         | Semester 1 (WS)                      |    | Semester 2 (SS)                     |    | Semester 3 (WS)                                |    | Semester 4 (SS)            |    | Semester 5 (WS)                      |    | Semester 6 (SS)                     |   | Semester 7 (WS)                      |   | Semester 8 (SS)                                                   |    |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|----|-------------------------------------|----|------------------------------------------------|----|----------------------------|----|--------------------------------------|----|-------------------------------------|---|--------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------|----|
| Pflichtfach<br>Politikwissenschaft und<br>Sozialpolitik | Arbeit und<br>Beschäftigung          | 6  | Soziale Sicherung                   | 6  |                                                |    | Politikfeldanalyse         | 6  | Demokratie und<br>Gesellschaft       | 6  |                                     |   |                                      |   |                                                                   |    |
|                                                         | Institutionen und<br>Politikprozesse | 6  |                                     |    |                                                |    | Gender und<br>Diversität   | 6  |                                      |    |                                     |   |                                      |   |                                                                   |    |
| Pflichtfach<br>Sozialwissenschaftliche<br>Methoden      | Qualitative<br>Datenauswertung       | 3  | Forschungsdesigns<br>und Evaluation | 3  | Surveyforschung                                | 3  |                            |    |                                      |    | Internationaler<br>Vergleich        | 3 |                                      |   | Masterarbeit<br><br>inklusive<br><br>Masterarbeits-<br>kolloquium | 24 |
| Wahlfächer                                              |                                      |    | Schwerpunkt<br>(12 ECTS) Teil I     | 3  | Schwerpunkt<br>(12 ECTS) Teil II               | 3  |                            |    | Schwerpunkt<br>(12 ECTS) Teil III    | 3  |                                     |   | Schwerpunkt<br>(12 ECTS) Teil IV     | 3 |                                                                   |    |
|                                                         |                                      |    | Spezialisierung<br>(18 ECTS) Teil I | 3  | Spezialisierung<br>(18 ECTS) Teile II<br>& III | 6  |                            |    | Spezialisierung<br>(18 ECTS) Teil IV | 3  | Spezialisierung<br>(18 ECTS) Teil V | 3 | Spezialisierung<br>(18 ECTS) Teil VI | 3 |                                                                   |    |
| Freie Studienleistungen                                 |                                      |    |                                     |    | Freie<br>Studienleistungen                     | 3  | Freie<br>Studienleistungen | 3  | Freie<br>Studienleistungen           | 3  | Freie<br>Studienleistungen          | 3 |                                      |   |                                                                   |    |
| Masterarbeitsseminar<br>und Masterprüfung               |                                      |    |                                     |    |                                                |    |                            |    |                                      |    |                                     |   | Masterarbeitsseminar                 | 3 | Masterprüfung                                                     | 3  |
| ECTS                                                    |                                      | 15 |                                     | 15 |                                                | 15 |                            | 15 |                                      | 15 |                                     | 9 |                                      | 9 |                                                                   | 27 |

120